



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	JugendA/016/2021
Gremium:	Jugendausschuss
Sitzungsort:	Sporthalle Godensholt
Datum:	23.02.2021
Sitzungsdauer:	18:03 Uhr bis 19:00 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

AV Huber begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Jugendausschusses.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Huber stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.



5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendausschusses vom 07.09.2020 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

GA Reinders informiert, dass im August das EV.-Familienzentrum in Augustfehn II fertiggestellt wird. Zur Eröffnung ist eine Veranstaltung für Interessierte und zukünftige Besucher des Familienzentrums geplant.

Zum 01.08.2021 startet für alle Kindergärten der Gemeinde Apen, das neue Kindergartenjahr. Zunächst machen alle Kindergärten in den Sommerferien Betriebsferien. Die Notbetreuung findet vom 09.08. bis zum 13.08.2021 statt. Kinder, die im vergangenen Kindergartenjahr zum Kindergarten gegangen sind, dürfen ab dem 17.08.2021 wieder zur regulären Betreuung. Ab dem 18.08.2021 werden die Kinder betreut, die neu in die Kindergärten bzw. Krippe aufgenommen werden.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind die Kita-Anmeldungen in Bearbeitung. Die Kindergärten sind fleißig dabei, die Anmeldungen zu bearbeiten. Erste Bestätigungen werden an Familien zum 01.03.2021 per Post verschickt. Der Statistik kann entnommen werden, dass die Geburtenzahlen konstant geblieben sind. Jedoch ändern sich die subjektiven Bedarfe, wie zum Beispiel die Nachfrage bei den Nachmittagsgruppen, denn diese nimmt derzeit ab. Hierbei wird versucht, objektive und subjektive Bedarfe der Familien zusammenzuführen. Corona bedingt fallen dahingehend, höhere Schwierigkeiten durch die sogenannten „Flexikinder“ (Geburten vom Juli bis September) an.

Des Weiteren wurden Corona bedingt die Kita-Gebühren, wegen Schließung der einzelnen Kindergärten erlassen. Dies wurde durch den Beschluss des Verwaltungsausschuss am 26.01.2021 beschlossen. Sobald der Rat den Beschluss in der Sitzung am 26.03.2021 bestätigt hat, werden die Eltern informiert. Die Kirchenverwaltung zieht bereits keine Gebühren bezüglich der Kita mehr ein.

Zuletzt berichtet GA Reinders, dass die Jugendpflege der Gemeinde Apen seit Oktober 2020, durch die Anerkennungspraktikantin Jessica Ritter unterstützt wird.

7 Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag Vorlage: VO/788/2021

GA Reinders stellt den Beschlussvorschlag „Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag“ anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) dar.

Auf Nachfrage von AM Scheiwe berichtet GA Reinders, dass die Mittagsverpflegung von der Kirchenverwaltung Bad Zwischenahn organisiert wird. Eine pauschale Abrechnung der Mittagsverpflegung erfolgt im Ev. Familienzentrum Augustfehn II aufgrund eines anderen Lieferanten.

VA Rosendahl berichtet auf Nachfrage von AM Scheiwe, dass die Mittagsverpflegung gut angenommen wird. Genaue Zahlen liegen der Gemeindeverwaltung derzeit nicht vor.

Anmerkung der Verwaltung:

An der Mittagsverpflegung im Ev. Familienzentrum in Augustfehn II nehmen derzeit 25 Kindergartenkinder und 15 Krippenkinder teil.
Das Ev. Familienzentrum wird vom Fehntjer Fischhuus beliefert.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 wird wie folgt festgelegt:

Stufe	Sozialstaffel Einkommensstufe # in €	Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €	Krippengruppe		Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €
			7,5 Stunden in €	5 Stunden in €	
1	bis 24.000,00	9,75	195,00	130,00	13,00
2	24.000,01 - 30.000,00	12,25	243,00	162,00	16,20
3	30.000,01 - 36.000,00	14,50	291,00	194,00	19,40
4	36.000,01 - 42.000,00	17,00	340,50	227,00	22,70
5	42.000,01 - 48.000,00	19,50	388,50	259,00	25,90
6	ab 48.000,01	21,50	436,50	291,00	29,10

= Bereinigtes Bruttojahreseinkommen gem. § 2 Abs. 2 und § 40 a des Einkommensteuergesetzes abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorjahres (für das Kindertagesstättenjahr 2021/2022 = Einkommensteuerbescheid 2019). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer dies nicht will, wird in die Höchstufe eingestuft.

Eltern, die nicht in der Gemeinde Apen leben, deren Kinder jedoch eine gemeindliche Einrichtung besuchen, werden in die Höchstufe (Regelgruppe bei 4 Stunden: 175,00 €, Integrationsgruppe bei 5 Stunden: 218,50 €, Ganztagsgruppe bei 9 Stunden: 393,50 €) eingestuft.

Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben. Für die Mittagsverpflegung im Familienzentrum wird eine Pauschale erhoben.

Geschwisterermäßigung:

Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.

Öffnungsklausel:

Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.

Weitere Erläuterungen zum Ratsbeschluss:

Bei Geburten von Geschwisterkindern im laufendem Kindertagesstättenjahr sind diese der Gemeinde Apen mitzuteilen, damit eine evtl. Neuveranlagung des sozialgestaffelten Elternbeitrages erfolgen kann

8 Rahmenbedingungen zur Vergabe von Ferienbetreuungsplätzen in der Gemeinde Apen Vorlage: VO/789/2021

GA Reinders stellt den Beschlussvorschlag „Rahmenbedingungen zur Vergabe von Ferienbetreuungsplätzen in der Gemeinde Apen“ anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) dar.

AM Scheiwe fragt an, wie die Ferienbetreuung im vergangenen Jahr in Anspruch genommen wurde.

Jugendpflegerin Abermann-Plagge berichtet, dass im Sommer in Augustfehn und Apen je acht Kinder für je zwei Wochen anwesend waren. Coronabedingt wurde eine geringere Gruppengröße eingerichtet. Im Seminarhaus Nordloh waren insgesamt 35 Kinder verteilt auf fünf Wochen anwesend. Das Angebot wurde nicht im vollen Umfang genutzt.

Auf Nachfrage von AV Huber erläutert Jugendpflegerin Abermann-Plagge, dass das Anmeldeprogramm Feripro erstmals für die Vergabe der Hortbetreuung eingesetzt wurde. Die Eltern haben durch die Schulen von dieser Möglichkeit erfahren. Auf die Verteilung von Flyern ist verzichtet worden, da die Vielzahl von Schülerinnen und Schülern sich derzeit nicht in der Schule befinden.

Eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Apen erfolgte zusätzlich. Eine Verringerung der Plätze ist Corona bedingt vorgenommen worden.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe der Ferienbetreuungsplätze richtet sich nach diesen Rahmenbedingungen:

1. Allgemeines

Im Rahmen der Familienförderung bietet die Gemeinde Apen seit Jahren eine Ferienbetreuung in den Oster,- Sommer- und Herbstferien an. Die Termine sind möglichst am Jahresbeginn bekannt zu geben. Die Betreuung ist ein freiwilliges Angebot und wird von der Gemeindejugendpflege und dem Kooperationspartner „Seminarhaus Nordloh“ angeboten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an berufstätige und alleinerziehende Eltern in der Gemeinde Apen. Betreut werden Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

3. Betreuungsstandorte

Für die Durchführung der Betreuung stehen grundsätzlich Räumlichkeiten im Jugendtreff Augustfehn/Apen und im Seminarhaus Nordloh zur Verfügung. Folgende Rahmenbedingungen bestehen an den Standorten

	Jugendtreff Augustfehn/Apen	Seminarhaus Nordloh
Betreuungsplätze	5 - 16 Kinder	5 - 25 Kinder
Betreuungszeit	07:30 – 13:00 Uhr	07:30 – 14:00 Uhr
Mahlzeiten	Frühstück	Frühstück Mittagessen
Kosten	50,--€ pro Woche Geschwisterkind 30,--€ pro Woche	60,--€ pro Woche

Die Betreuung kann nur bei einer Mindestzahl von 5 Kindern erfolgen!

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Feripro Online Programm. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Sollte es dabei an einzelnen Standorten zu einer Überbelegung kommen, behält sich die Verwaltung vor in Abstimmung mit den Eltern Alternativen anzubieten.

Im Falle einer Platzvergabe werden die Eltern schriftlich benachrichtigt und über den Kostenbeitrag sowie die Fälligkeit der Zahlung informiert.

9 Konzept der Jugendpflege der Gemeinde Apen Vorlage: VO/790/2021

Anerkennungspraktikantin Ritter und Jugendpflegerin Abermann-Plagge erläutern das Konzept der Jugendpflege anhand einer Power-Point Präsentation (Anlage 1).

Frau Ritter berichtet auf Nachfrage von AM Scheiwe, dass die Jugendlichen auch durch Instagram, Facebook und Discord auf die Aktionen der Jugendpflege aufmerksam gemacht werden.

Weiter führt Frau Ritter aus, dass es derzeit schwierig ist, mit den Jugendlichen in direkten Kontakt zu treten. Die veröffentlichten Aktionen werden von den Jugendlichen angenommen. Über die Plattform Discord wird u.a ein offener Chat angeboten.

Jugendpflegerin Abermann-Plagge ergänzt, dass wir uns auf einem guten Weg befinden und von den gesammelten Erfahrungen lernen.

GA Reinders berichtet, dass die Schülerinnen und Schüler über das Angebot der Ferienbetreuung auch über IServ informiert wurden.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Das Konzept der Jugendpflege der Gemeinde Apen soll Grundlage und Leitfaden für die Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Apen sein.

10 Jugendbeteiligung Vorlage: MV/295/2021

GA Reinders stellt die Sachlage anhand einer Power-Point Präsentation dar (Anlage 1).

zur Kenntnis genommen

11 Bericht der Jugendpflege Vorlage: MV/296/2021

Jugendpflegerin Abermann-Plagge erläutert den Bericht der Jugendpflege anhand einer Power-Point Präsentation (Anlage 1).

Auf Nachfrage von AV Huber berichtet Jugendpflegerin Abermann-Plagge, dass die Planungen für die Ferienprogramme wie gewohnt stattfinden. Geplant wird mit einer geringeren Teilnehmeranzahl, damit die Veranstaltungen auch unter Corona Bedingungen stattfinden können.

AM Scheiwe fragt an, wie viele Kinder an den angebotenen Aktivitäten teilnehmen.

Jugendpflegerin Abermann-Plagge berichtet, dass die Teilnehmeranzahl auf 10 Kinder bzw. Jugendliche bei den Projekten in Zusammenarbeit mit der KVHS beschränkt war. Weiter führt sie fort, dass keine Absage erteilt wurde.

BM Huber ergänzt, dass bei den angebotenen Veranstaltungen oftmals nachgeworben werden musste.

Beeindruckend war im letzten Jahr das Graffiti-Projekt in Augustfehn I beim Jugendtreff. Eine ähnliche Veranstaltung ist für den Sommer an der IGS Augustfehn geplant.

Auf Nachfrage von AV Huber berichtet Frau Abermann-Plagge, dass das Durchschnittsalter bei der Ferienpassaktion zwischen 6 und 13 Jahren liegt.

Jugendliche ab 14 Jahren sollen durch Veranstaltungen wie das Skatercamp angesprochen werden.

Weiter führt Frau Abermann-Plagge auf Nachfrage von AM Scheiwe aus, dass bei den Ferienpassaktionen Kinder in den ersten Jahren wiederholt an Aktionen teilnehmen.

zur Kenntnis genommen

12 Anfragen und Mitteilungen

GA Reinders stellt die aktuelle Belegung der Notbetreuung anhand einer Power-Point Präsentation dar (Anlage 1).

Auf Nachfrage teilt sie mit, dass in der Notbetreuung keine Kinder berücksichtigt werden, bei denen die Eltern oder Kinder nicht die Voraussetzungen erfüllen.

13 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

14 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Huber schließt die öffentliche Sitzung um 18:52 Uhr.